

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

[nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR]

I. Qualitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV]

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Neuss ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

a) Geschäftsbereich 11: Vorstandsvorsitzender Herr Schmuck

Dazu gehörten im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019:

- Vertrieb Privatkunden
- Vertrieb Firmenkunden
- Bereich Personal und Kommunikation
- Personalrat

b) Geschäftsbereich 14: Vorstandsmitglied Herr Dr. Gärtner

Dazu gehörten im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019:

- Bereich Revision
- Rechtsabteilung
- Beauftragtenwesen/Stiftungen

c) Geschäftsbereich 15: Vorstandsmitglied Herr Proebster

Dazu gehörten im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019:

- Bereich Organisation
- Bereich Marktfolge
- Bereich Controlling

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen 11, 14 und 15 können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Provisionen aus der Immobilienvermittlung erhalten.

Die Provisionen aus der Immobilienvermittlung stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

3.1. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen, die außertariflichen persönlichen Zulagen sowie Abschläge aus den Immobilienprovisionen werden monatlich und die Beträge aus der Endabrechnung der Immobilienprovision werden unterjährig bzw. jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer variablen Zahlung (Leistungszulage). Obwohl die formalen Kriterien für die Zahlung der Leistungszulage für das Geschäftsjahr 2019 an den Vorstand erfüllt sind, hat der Vorstand freiwillig auf die Auszahlung der Leistungszulage verzichtet. Dies geschieht, weil wir vor dem Hintergrund der Corona-Krise mit zukünftigen wirtschaftlichen Belastungen in Form von Kreditausfällen rechnen müssen.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV]

| Geschäftsbereiche | Gesamtbetrag der fixen Vergütung in TEUR | Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR | Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung |
|--------------------------|--|--|---|
| GB 11 – Herr Schmuck | 36.156,7 | 207,3 | 12 |
| GB 14 – Herr Dr. Gärtner | 3.329,9 | 0 | 0 |
| GB 15 – Herr Proebster | 18.328,5 | 0 | 0 |

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen 11, 14 und 15 ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäfts-

bereich werden daher einschließlich der fixen ¹ und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

¹ Einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung.